

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde in der "Sylter Rundschau" vom 26.09. 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 26.09.2022

Im Auftrag

Katharina Boeck

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt**

**für die Gemeinde List auf Sylt  
über die Widmung einer Teilfläche von ca. 55qm,  
Gemarkung List, Flur 2 Flurstück 274; List auf Sylt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in ihrer Sitzung am 25.08.2022 beschlossen, die Teilfläche List (Flur 2 Flurstück 274) von ca. 55qm gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 4c des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Fußweg zu widmen. Die Fläche steht im privaten Eigentum. Der Eigentümer hat der Widmung nach § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die Widmungsvoraussetzungen nach § 6 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein liegen somit vor. Der Plan der Teilfläche liegt während des vierwöchigen Auslegungszeitraumes nach dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651 851-611. Während des vier-wöchigen Auslegungszeitraumes kann Jedermann, dessen Belange durch die Widmung berührt werden, Einwendungen vorbringen. Gemäß § 8 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetz sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (Ausschlussfrist) schriftlich oder zu Protokoll während der Dienststunden in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, Fr. Boeck, Zimmer C 4, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr erheben. Gegen diese Widmung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter der vorgenannten Anschrift Widerspruch eingelegt werden. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 20.09.2022

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Die Amtsvorsteherin -**  
Im Auftrag  
gez. Katharina Boeck